

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Bersagliertypen.

sanguinisch und, wo er's sein darf, reichlich brutal. Aber Tapferkeit, Ausdauer, Misachtung der Gefahr, das sind soldatische Tugenden, die selbst Lobredner des italienischen Nationalcharakters ihm nicht in hohem Maße zusprechen. Die Flamme nationaler Begeisterung lodert gewiß auch in italienischen Seelen — zu Beginn des Feldzuges hat sie beträchtlich viel deutsches Eigentum verzehrt —, aber als stille, intensive, dauernde Blut, wie sie das Herz unserer und der Kämpfer für Deutschlands Ehre füllt, wird sie sich auf längere Kriegszeit kaum konservieren lassen. Deshalb jedoch ist der heldenmütige Italiener durchaus keine seltene Erscheinung — ein Mann wie Garibaldi gereichte jeder nationalen Heroenlegende zum Schmuck — nur braucht italienischer Heldenmut, um zu gedeihen, eine gewisse Hochtemperatur der Gemütsverfassung. Fällt das Thermometer der Stimmung — und es fällt im Land der blühenden Zitronen mit der gleichen Raschheit, mit der es aufwärts klettert — dann kränkelt und flieht das Heroentum des Italieners, schlägt sogar nicht ungern in das Gegenteil um.

Also ein Volksheer, wie es für die österreichisch-ungarische Monarchie und für Deutschland kämpft, wird Signor Zupelli kaum in die Waagschale der europäischen Geschichte werfen können. Aber Heerhaufen, stattlich an Zahl, eine vielhunderttausendköpfige bewaffnete Menge, geschart um verlässliche Kerntruppen, mag Italien schon für seinen heiligen Raubkrieg auf die Beine bringen. Als schlechtestes Soldatenmaterial des Königreiches gelten die Süditaliener, insbesondere die Sizilianer, als bestes die Bewohner der Apentäler, der lombardischen Ebene, und die ernstesten, fleißigen Genuesen. Kerntruppen sind die „Bersaglieri“, ausgesuchte Mannschaft aller Landesdistrikte und die volkstümlichste Truppe Italiens, und die „Alpini“, deren Bestände sich aus den Leuten des Berglands rekrutieren. Die Bersaglieri werden besonders für das Zurücklegen langer Märsche in forciertem Gangart geschult, die Alpini naturgemäß mit den Verhältnissen im Hochgebirge wohlvertraut gemacht. Guten Ruf genießt die italienische Kavallerie. Ihre Offiziere sind sportlich hoch austrainierte Reiter, ihr Halbblut-Pferdematerial ein gutes; insbesondere das Maremmenpferd, in

voller Freiheit auf den ausgedehnten Weiden der toskanischen Tiefebene erwachsend, ist ungewöhnlich hart und leistungsfähig. Seit die Italiener — den Rücken durch ihre Stellung im Dreibund gedeckt — Tripolitarien und die Cyrenaika in Besitz genommen haben, sind sie auch Herren der Gegend, die als Urheimat des edlen arabischen Pferdes gilt: Lybiens.

Italiens Streitmacht zu Lande gliedert sich in das stehende Heer (*esercito permanente*, 1. Linie), die Mobilmiliz (*milizia mobile*, 2. Linie) und die Territorialmiliz (*milizia territoriale*, 3. Linie). Das Wehrgesetz verpflichtet zu einer 19-jährigen Dienstzeit, beginnend mit dem vollendeten 20. Lebensjahr. Die Tauglichen werden in drei Kategorien eingeteilt, deren erste und zweite acht Jahre im stehenden Heer, 7 Jahre in der

Mobilmiliz zu dienen haben, indes die dritte, im Frieden dauernd beurlaubt, alle vier Jahre zu einer dreißigtägigen Ausbildung herangezogen werden kann. Die Präsenzdienstpflicht dauert im allgemeinen, seit 1910 auch bei den beritteneren Truppen, zwei Jahre. Das Einjährig-Freiwilligenrecht, nicht an einen Nachweis wissenschaftlicher Befähigung, sondern an den Erlag einer Mindestsumme von 1500 Lire gebunden, stellt lediglich eine Begünstigung der vermögenden Klasse dar und gewährt keinen Anspruch auf Erlangung der Reserve-Offiziers-Charge. Zum Zweck der Heeresergänzung ist das Königreich in 88 Militärbezirke eingeteilt, von denen 6 wieder in je zwei Bezirke gespalten sind, so daß also, entsprechend der Zahl der 94 Linien-Infanterie-Regimenter, auch 94 Militärbezirke bestehen. Das Ergänzungsprinzip der italienischen Armee im Frieden ist ein nationales (jeder Truppenkörper nimmt die Rekruten aus vier von seiner Friedensgarnison mehr oder minder weit entfernten Distrikten). Im Kriege jedoch ergänzen sich die Regimenter aus dem Bereich ihrer Friedensgarnison (regionale Ergänzung). Offiziere wachsen der Armee aus eigenen Schulen und Militärbildungsanstalten zu, sowie aus den Reihen der Reserveoffiziere, die eine besondere Prüfung abgelegt haben. Zu Reserveoffizieren ernannt der König Unteroffiziere nach entsprechendem Examen, und Frequentanten der Reserveoffiziersaspiranten-Kurse nach 12monatlicher Ausbildung mit folgender 3-7monatlicher aktiver Dienstleistung (als Unterleutnant) bei der Truppe.

Im Kriege gliedert sich die Streitmacht des apenninischen Königreiches in 14 Armeekorps zu 2-3 Divisionen, die zusammen 24 Infanterie-Divisionen erster, 10 Infanterie-Divisionen zweiter Linie und 4 Kavallerie-Divisionen umfassen. Diese ganze Truppenmacht wird in vier Armeen eingeteilt, deren jede aus 2-4 Armeekorps und 1 Kavallerie-Division besteht. Das oberste Kommando im Krieg und Frieden hat der König. Im Frieden aber führt, wie in jedem parlamentarisch regierten Staat, den faktischen Oberbefehl der Kriegsminister, dem als wichtigste Hilfsorgane zur Seite stehen: der